

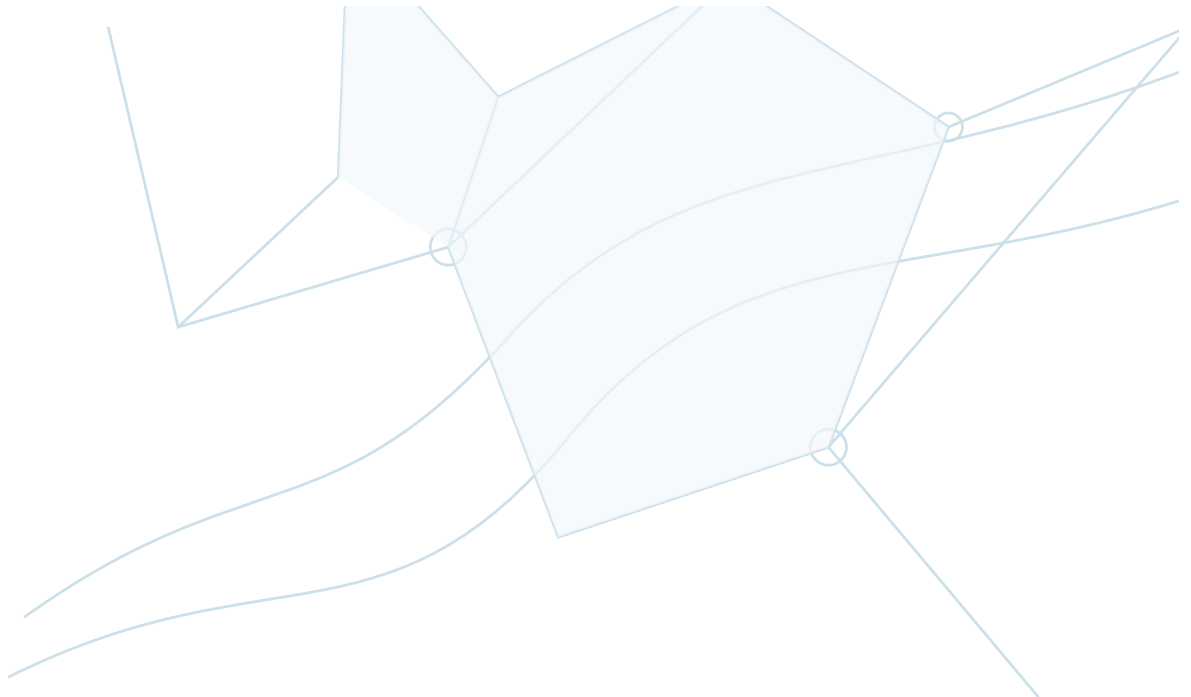


ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND

Auftrag, Rollenverständnis und aktuelle Entwicklungsschwerpunkte

Orientierungs- und Arbeitsdokumentation für neue und bestehende Delegierte

Arbeitsstand August 2026 | Fassung V5.1 – inhaltlich konsolidiert



Die Themenübersicht ist bewusst offen angelegt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Orientierung auf einen Blick

Kernaussage: Die ZPW verbindet zwei komplementäre Aufgaben: Sie erfüllt den gesetzlich und statutarisch verankerten Auftrag der Regionalplanung und gestaltet darüber hinaus mit der aktiven Entwicklungsplanung die Zukunft des Zürcher Weinlands partnerschaftlich und umsetzungsorientiert mit.

Die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) ist der regionale Planungsverband und zugleich eine politische Koordinations- und Entwicklungsplattform der Weinländer Gemeinden. Ihre besondere Stärke liegt darin, formelle Planung, regionale Interessenvertretung, fachliche Koordination und konkrete Entwicklungsimpulse miteinander zu verbinden.

Die ZPW in fünf Punkten

- 1 Sie koordiniert die räumliche Entwicklung über Gemeindegrenzen hinweg.
- 2 Sie erarbeitet und pflegt den regionalen Richtplan und wirkt bei über- und nebengeordneten Planungen mit.
- 3 Sie vertritt die Interessen des Weinlands gegenüber Kanton, Nachbarregionen und weiteren Planungsträgern.
- 4 Sie unterstützt die Gemeinden mit regionalen Grundlagen, Arbeitshilfen, Projekten und fachlichem Austausch.
- 5 Sie initiiert im Rahmen der aktiven Entwicklungsplanung gemeinsame Zukunftsprojekte – insbesondere dort, wo einzelne Gemeinden allein nur begrenzte Wirkung erzielen können, und fördert den Wissenstransfer sowie den Wissensaufbau zur nachhaltigen Umsetzung in den Gemeinden.

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 1 Auftrag und institutionelle Einordnung | 2 Regionalplanung und aktive Entwicklungsplanung |
| 3 Wyland Charta «Mis Wyland 2040» als strategischer Kompass | 4 Aktuelle Schwerpunkt- und Querschnittsthemen |
| 5 Agglomerationsprogramme Winterthur und Schaffhausen | 6 Rollen, Schnittstellen und Erwartungen an Delegierte |
| 7 Was Delegierte mitnehmen sollten | 8 Weiterentwicklung dieser Dokumentation |

1. Auftrag und institutionelle Einordnung

1.1 Woher kommt der Auftrag?

Der Auftrag der ZPW ergibt sich aus einem abgestuften System von Bund, Kanton, Region und Gemeinden. Die regionalen Planungsverbände bilden dabei die verbindende Ebene zwischen den kantonalen Vorgaben und der kommunalen Umsetzung.

Diese Rolle ist im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) ausdrücklich verankert: § 8 zählt die regionalen Planungsverbände zu den Trägern der Planung. Nach § 12 schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen. § 13 beauftragt diese Verbände, die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebiets zu erarbeiten und die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen zu behandeln. In Verbindung mit § 10 PBG und den ZPW-Statuten gehören dazu auch die Mitwirkung an kantonalen Leitbilduntersuchungen, Koordination, Stellungnahmen, Beratung und weitere von den Gemeinden übertragene regionale Aufgaben.

Einordnung: Die ZPW ist damit kein freiwilliges Austauschgefäss, sondern ein gesetzlich verankerter Träger der überkommunalen Raumplanung mit einem eigenen regionalen Arbeitsauftrag.

Webgrundlagen: PBG §§ 8, 10, 12 und 13 · ZPW-Statuten, Art. 2

Ebene	Grundlage	Bedeutung für die ZPW
Bund	Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung	Rahmen für eine haushälterische Bodennutzung sowie die Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.
Kanton Zürich	Planungs- und Baugesetz (insb. §§ 12 und 13 PBG) sowie kantonaler Richtplan	Beauftragt die Regionen mit der Erarbeitung und Nachführung regionaler Planungen und gibt übergeordnete Ziele vor.
Region	Zweckverbandsstatuten ZPW, Art. 2	Konkretisiert Zweck und Aufgaben: regionale Pläne, Koordination, Stellungnahmen, Mitwirkung, Beratung und weitere regionale Aufgaben.
Gemeinden	Kommunale Richt- und Nutzungsplanung; Gemeindebeschlüsse	Setzen regionale und kantonale Vorgaben parzellenscharf und projektbezogen um und bringen ihre Anliegen über die ZPW ein.

Die Statuten fassen den Kernauftrag prägnant zusammen: Die ZPW fördert eine geordnete räumliche Entwicklung, arbeitet die notwendigen regionalen Pläne aus, richtet kommunale Planungen auf regionale Ziele aus und wirkt beim Vollzug mit.

1.2 Was bedeutet «regional»?

Regionalplanung beginnt dort, wo räumliche Wirkungen, Interessen oder Abhängigkeiten über eine einzelne Gemeinde hinausreichen. Die Region schafft die gemeinsame Gesamtschau, macht Zielkonflikte sichtbar und entwickelt tragfähige, abgestimmte Positionen.

- | | |
|---|--|
| <p>1 gemeindeübergreifende Siedlungs- und Landschaftsentwicklung</p> <p>2 regionale Arbeitsplatzgebiete, Arbeitszonen und Flächenreserven</p> <p>3 Mobilitätsnetze, Verkehrsdrehscheiben sowie Fuss- und Veloverbindungen</p> | <p>4 Natur-, Erholungs- und Freiräume mit regionaler Bedeutung</p> <p>5 öffentliche Bauten, Anlagen und weitere überkommunale Standortfragen</p> |
|---|--|

1.3 Der regionale Richtplan

Der regionale Richtplan ist das zentrale formelle Steuerungsinstrument. Er konkretisiert den kantonalen Richtplan auf regionaler Ebene, umfasst grundsätzlich dieselben Sachbereiche und ist für Behörden verbindlich. Die grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt anschliessend über die kommunale Nutzungsplanung.

Der Regionale Richtplan Weinland wurde 2021 festgesetzt; die Teilrevision 2023 wurde vom Regierungsrat am 19. Mai 2025 festgesetzt. Laufende technische und inhaltliche Anpassungen sichern, dass neue kantonale Vorgaben und regionale Erkenntnisse in die Planung einfließen.

Webgrundlagen: [ZPW: Regionaler Richtplan Weinland](#)

2. Regionalplanung und aktive Entwicklungsplanung

Rollenverständnis: Regionalplanung schafft den verbindlichen räumlichen Rahmen. Aktive Entwicklungsplanung mobilisiert Akteure, Wissen und Projekte, damit aus diesem Rahmen konkrete regionale Entwicklung entsteht.

Dimension	Allgemeine / formelle Regionalplanung	Aktive Entwicklungsplanung
Ausgangspunkt	Gesetzlicher und statutarischer Planungsauftrag	Regionaler Handlungsbedarf und gemeinsam definierte Zukunftsziele
Ziel	Räumliche Ordnung, Koordination und Behördenverbindlichkeit	Entwicklung ermöglichen, Kooperation auslösen und Umsetzung vorbereiten
Instrumente	Regionaler Richtplan, Teilrevisionen, Stellungnahmen, Grundlagen, Fachkoordination	Strategien, Dialoge, Pilotprojekte, Potenzialkarten, Management-Tools, Arbeitshilfen
Arbeitsweise	Verfahrens- und fachorientiert; Abstimmung mit Kanton und Gemeinden	Partnerschaftlich, lernend, projekt- und wirkungsorientiert
Zeithorizont	Langfristig und kontinuierlich	Mehrfähig, themen- und projektbezogen
Ergebnis	Verbindliche Festlegungen und abgestimmte regionale Positionen	Handlungsfähigkeit, gemeinsame Projekte, Umsetzungshilfen und neue Kooperationen

2.1 Allgemeine / formelle Regionalplanung

Zur formellen Regionalplanung zählen insbesondere die Erarbeitung und Nachführung der regionalen Pläne, die Koordination planungspflichtiger Körperschaften, Stellungnahmen zu über- und nebengeordneten Planungen, die Mitwirkung an kantonalen Leitbild- und Konzeptarbeiten sowie die Beratung der Mitgliedsgemeinden in überkommunalen Planungsfragen.

Aktuelle Beispiele sind die Weiterentwicklung des regionalen Richtplans, Beiträge zum kantonalen Konzept zur Erschliessung von Erholungsstandorten, die Sicherung von Flächen für Gewerbe und Logistik, die Abstimmung in Landschafts- und Waldfragen sowie die regionale Mobilitäts- und Verkehrsplanung.

2.2 Aktive Entwicklungsplanung

Die ZPW verfolgt seit 2018 eine aktive Entwicklungsplanung. Sie greift Herausforderungen auf, die zwar einen räumlichen Bezug haben, mit einem Richtplaneintrag allein aber nicht gelöst werden können. Sie schafft gemeinsame Grundlagen, führt Akteure zusammen, erprobt Lösungswege und bereitet eine dauerhafte Umsetzung vor.

- 1 frühzeitiges Erkennen von Trends und Transformationsbedarf
- 2 regionale Gesamtschau statt isolierter Einzelentscheide
- 3 Kooperation zwischen Gemeinden, Wirtschaft, Kanton und regionalen Organisationen
- 4 Übersetzung strategischer Ziele in Projekte, Instrumente und Pilotanwendungen
- 5 Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse in Richtplanung und kommunale Umsetzung

2.3 Das Zusammenspiel

1 · Richtung	2 · Entwicklung	3 · Sicherung	4 · Umsetzung	5 · Lernen
Die Wyland Charta und regionale Strategien geben die Richtung vor.	Die aktive Entwicklungsplanung untersucht Potenziale, baut Partnerschaften auf und entwickelt umsetzbare Ansätze.	Wo räumliche Sicherung oder Behördenverbindlichkeit nötig ist, fliessen Erkenntnisse in den regionalen Richtplan ein.	Gemeinden, Kanton und weitere Träger setzen die Massnahmen in ihren Zuständigkeiten um.	Erfahrungen aus der Umsetzung werden erneut regional ausgewertet und führen zu einer lernenden Planung.

Webgrundlagen: [ZPW: Zukunft Weinland und aktive Entwicklungsplanung](#)

3. Wyland Charta «Mis Wyland 2040» als strategischer Kompass

Die Wyland Charta ist kein formelles Planungsinstrument und ersetzt weder Statuten noch Richtplan. Sie ist jedoch ein gemeinsames Zukunftsversprechen der regionalen Akteure. Deshalb eignet sie sich besonders gut als Reflexions- und Qualitätsrahmen für die aktive Entwicklungsplanung.

Webgrundlagen: [Charta «Mis Wyland 2040»](#)

Empfohlene Anwendung: Bei neuen Projekten sollte systematisch geprüft werden, welchen Beitrag sie zu den Leitbildern der Charta leisten, welche Akteure dafür zusammenarbeiten müssen und wie die Wirkung regional sichtbar wird.

Leitgedanken und ihre Bedeutung für die ZPW

Progressive Region

Laufende Aktivitäten auf die Vision ausrichten, Partner gewinnen und neue Projekte gemeinsam tragen.

Wir-Region

Gemeindegrenzen überwinden, Kooperationen stärken, Partizipation ermöglichen und regionale Identität fördern.

Mehr als Wohnen

Lebendige Ortskerne und Quartiere, Wohnraum für unterschiedliche Generationen sowie gut erschlossene Arbeitsplätze zusammendenken.

Landschaft im Fokus

Natur- und Kulturlandschaft als Lebensgrundlage, Identität und Standortqualität sichern und verantwortungsvoll in Wert setzen.

Arbeit und Versorgung 4.0

Flächen, Unternehmen, Versorgung und Digitalisierung als gemeinsame Entwicklungsaufgabe verstehen.

Intermodale Mobilität

Verkehrsträger und Mobilitätsangebote auf Siedlungsstruktur, Erreichbarkeit und Lebensqualität abstimmen.

Reflexionsfragen für Projekte

- 1 Stärkt das Vorhaben die Zusammenarbeit und Identität der Wir-Region?
- 2 Verbessert es die Lebens-, Wohn-, Arbeits- oder Versorgungsqualität im Weinland?
- 3 Respektiert und stärkt es Landschaft, Ortsbilder und regionale Eigenheiten?
- 4 Schafft es langfristige Handlungsfähigkeit und einen erkennbaren regionalen Mehrwert?
- 5 Sind Gemeinden, Kanton, Wirtschaft und weitere Partner angemessen einbezogen?

4. Aktuelle Schwerpunkt- und Querschnittsthemen

Die nachfolgende Übersicht bildet den Arbeitsstand Mitte 2026 ab. Sie ist als rollendes Portfolio zu verstehen: Projekte können sich vertiefen, in die Umsetzung übergehen oder durch neue kantonale und regionale Fragestellungen ergänzt werden.

Schwerpunktportfolio und Bezug zur Wyland Charta

Die Übersicht zeigt, in welcher Arbeitslogik die Themen bearbeitet werden und welchen Leitgedanken der Wyland Charta sie besonders unterstützen. Die Zuordnung ist nicht abschliessend; viele Themen wirken über mehrere Leitgedanken hinweg.

Schwerpunkt	Arbeitslogik	Bezug zur Wyland Charta
Arbeitsplatz- und Flächenmanagement	formell und aktiv	Arbeits- und Versorgungsregion von morgen; Netzwerk und Umsetzung
Regionale Arbeitsplatzgebiete	formell und aktiv	Arbeits- und Versorgungsregion von morgen; Wir-Region
Transformative Wohnraumstrategie	aktive Entwicklung	Mehr als Wohnen; lebendige Ortskerne
Siedlungsqualität und Ortsbilder	formell und aktiv	Mehr als Wohnen; regionale Identität
Bewegung, Erholung und KEES	koordiniert und aktiv	Landschaft im Fokus; siedlungsorientierte Mobilität
Aktuelle Richtplanarbeiten	formelle Planung	Räumliche Übersetzung sämtlicher Leitgedanken
Mobilität und rGVK	koordiniert und formell	Siedlungsorientierte Mobilität
Gewerbe, Logistik, Flächensicherung	formell und aktiv	Arbeits- und Versorgungsregion von morgen
Klima und Wald	Querschnitt	Landschaft im Fokus; langfristige Handlungsfähigkeit
Jugendpartizipation	aktive und partizipative Entwicklung	Wir-Region; Netzwerk und Umsetzung

4.1 Regionales Arbeitsplatz- und Flächenmanagement

Bedeutung: Geeignete Arbeitszonen und verfügbare Flächen sind eine Voraussetzung für regionale Wertschöpfung, Versorgung, Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe. Gleichzeitig sind Boden und erschlossene Reserven knapp. Ein regionales Arbeitsplatz- und Flächenmanagement schafft deshalb eine gemeinsame Datengrundlage, macht verfügbare, blockierte und langfristig zu sichernde Reserven sichtbar und erlaubt es, Entwicklungen nicht nur aus Sicht einer einzelnen Gemeinde, sondern im regionalen Zusammenhang zu beurteilen.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bündelt die räumlichen und planerischen Informationen der Gemeinden, führt sie mit den wirtschaftlichen Kenntnissen der Standortförderung zusammen und schafft eine verlässliche regionale Übersicht. Sie koordiniert gemeinsame Kriterien, unterstützt die periodische Aktualisierung der Gebietsprofile und macht Zielkonflikte zwischen Verfügbarkeit, Eigentümerinteressen, Nutzung, Erschliessung, Ortsbild und Landschaft frühzeitig sichtbar. Die operative Standortpflege und Unternehmensbegleitung liegen bei den zuständigen Gemeinden und der Standortförderung; die ZPW sichert die regionale Gesamtsicht und die Verbindung zur Richtplanung. Aufgrund ihres gesetzlichen Planungsauftrags ist die ZPW verpflichtet, zur Förderung einer geordneten, koordinierten und haushälterischen Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete und Arbeitszonen beizutragen.

Im Zentrum des Managements stehen

- 1 Transparenz über verfügbare, blockierte und aktivierbare Flächenreserven
- 2 standortspezifische Profile und realistische Entwicklungsrichtungen
- 3 kooperative Entwicklung über Gemeinde- und Parzellengrenzen hinweg
- 4 langfristige Sicherung von Flächen für wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Nutzungen
- 5 Abstimmung von Planungsrecht, Eigentümerinteressen, Erschliessung und Vermarktung
- 6 dauerhafte Verankerung des Management-Tools bei der Standortförderung Zürcher Weinland ab 2027

Aktueller Stand / nächste Etappe: Das 2025 aktualisierte Positionspapier mit zwölf Gebietsprofilen bildet die Grundlage. Bis 2027 soll das Management-Tool in einen dauerhaft gepflegten Prozess mit der Standortförderung überführt werden.

Webgrundlagen: [ZPW: Positionspapier Arbeitsplatzgebiete 2025](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Arbeitsplatzmanagement](#)

4.2 Weiterentwicklung der regionalen Arbeitsplatzgebiete

Bedeutung: Die zwölf regionalen Arbeitsplatzgebiete sind nicht nur Flächenreserven, sondern strategische Entwicklungsräume mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Funktionen. Nicht jedes Gebiet soll gleich oder möglichst rasch entwickelt werden. Entscheidend ist eine differenzierte regionale Haltung: Welche Nutzungen passen zum Standort und zur regionalen Wirtschaftsstruktur? Wo braucht es Aktivierung, Kooperation oder planerische Klärung? Und wo ist eine langfristige Sicherung für Gewerbe, Produktion oder Versorgung wichtiger als eine kurzfristige Verwertung?

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Aufbauend auf dem Arbeitsplatzmanagement initiiert und moderiert die ZPW die gebietsbezogene Zusammenarbeit. Sie bringt Gemeinden, Standortförderung, Grundeigentümerschaften, Unternehmen und kantonale Fachstellen zusammen, unterstützt standortbezogene Zielbilder und klärt, welche planerischen oder prozessualen Schritte erforderlich sind. Die ZPW entscheidet nicht über einzelne Ansiedlungen und übernimmt keine kommunale Arealentwicklung; sie schafft jedoch den regionalen Orientierungsrahmen, unterstützt kooperative Entwicklungsvereinbarungen und sorgt dafür, dass wirtschaftliche Nutzung, Flächensicherung und räumliche Verträglichkeit im Sinne einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zusammen beurteilt werden.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Die Gebietsprofile bilden die gemeinsame Ausgangslage. Als nächste Etappe sollen prioritäre Gebiete und Fragestellungen bestimmt, passende Kooperationsformen geklärt und erste standortbezogene Vertiefungen angestossen werden.

Webgrundlagen: [ZPW: Positionspapier Arbeitsplatzgebiete 2025](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Weiterentwicklung der Arbeitsplatzgebiete](#)

4.3 Transformative Wohnraumstrategie

Bedeutung: Aufbauend auf dem Projekt «Wohnen im Weinland» richtet die dreijährige transformative Wohnraumstrategie den Blick stärker auf den bestehenden Wohnungs- und Gebäudebestand. Im Zentrum stehen die Weiterentwicklung bestehender Quartiere, die bessere Nutzung vorhandener Gebäude und ein bedarfsgerechtes Angebot für unterschiedliche Generationen und Lebensformen. Zusätzlicher Wohnraum soll entstehen können, ohne die Qualität der Quartiere, Ortsbilder, Freiräume und dörflichen Strukturen zu verlieren. Damit verbindet das Projekt Wohnraumentwicklung, Innenentwicklung, demografischen Wandel und Siedlungsqualität.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW trägt das Projekt und schafft den regionalen Lern- und Entwicklungsrahmen. Gemeinsam mit dem Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen und der Standortförderung Zürcher Weinland bündelt sie Grundlagen, führt Impulsdialoge mit den Gemeinden durch und organisiert Wohnforen sowie einen fachlichen Echoraum. Die ZPW ersetzt keine kommunale Nutzungsplanung und realisiert selbst keinen Wohnraum. Sie identifiziert jedoch heutige und zukünftige Anforderungen an den Wohnraum und das Wohnumfeld sowie übertragbare Transformationsansätze, unterstützt die Priorisierung geeigneter Quartiere und sorgt dafür, dass Erkenntnisse in kommunale Planungen, regionale Grundlagen und künftige Projekte einfließen. Mit dem GPVA besteht zudem eine enge Zusammenarbeit im Projekt «Älter werden im Weinland», insbesondere im Teilbereich «Service Wohnen».

Phase	Arbeitsschritt	Beabsichtigte Wirkung
1	Grundlagen und Nachfrageprofile	Bestehendes Wissen bündeln und unterschiedliche Wohnbedürfnisse im Weinland verstehen.
2	Impulsdialoge mit allen 20 Gemeinden	Transformationspotenziale konkretisieren und eine regionale Potenzialkarte mit prioritären Quartieren entwickeln.
3	Vertiefung an einem Pilotquartier	Ansätze erproben und in praxisnahe Hinweise für Gemeinden und Umsetzungspartner übersetzen.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Nach der Bündelung der Grundlagen folgen die Impulsdialoge mit den 20 Gemeinden, die regionale Potenzialkarte und anschliessend die Vertiefung an einem Pilotquartier. Die Ergebnisse sollen in praxisnahe Hinweise für Gemeinden und Umsetzungspartner übersetzt werden.

Webgrundlagen: [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Transformative Wohnraumstrategie](#) · [ZPW-Budget 2026: Projekt Transformative Wohnraumstrategie](#)

4.4 Weitere laufende und wiederkehrende Themen

Die Themen werden nachfolgend jeweils hinsichtlich ihrer regionalen Bedeutung, der konkreten Rolle der ZPW und der aktuellen Arbeitsschwerpunkte eingeordnet. Grundlage bildet insbesondere die Wyland Charta «Mis Wyland 2040». Die unmittelbar anschliessenden Webgrundlagen führen zu den massgebenden Dokumenten und Fachinformationen.

4.4.1 Siedlungsqualität

Bedeutung: Innenentwicklung ist nicht nur eine Frage zusätzlicher Dichte oder baulicher Ausnützung. Sie muss die vorhandenen Qualitäten von Quartieren und Ortskernen sichern und gezielt weiterentwickeln. Dazu gehören eine ortsverträgliche Massstäblichkeit, Nutzungsdurchmischung, hochwertige Frei- und Aussenräume, kurze Wege, gute Erreichbarkeit, klimaangepasste Grün- und Freiraumstrukturen, qualitätsvolle öffentliche Räume und die lokale Identität. Siedlungsqualität entsteht damit aus dem Zusammenspiel von baulicher Entwicklung, Alltagstauglichkeit, sozialer Vielfalt, Klimaresilienz und Ortsverbundenheit.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW schafft eine regionale Gesamtsicht und unterstützt die Gemeinden dabei, Innenentwicklung nicht isoliert parzellenweise, sondern im Zusammenhang von Quartier, Ortskern, Landschaft und Infrastruktur zu beurteilen. Sie kann gemeinsame Qualitätsgrundsätze und Beurteilungskriterien entwickeln, gute Beispiele vermitteln und den frühen Austausch zwischen Gemeinden, Kanton und Fachstellen fördern. Erkenntnisse aus der transformativen Wohnraumstrategie, der Ortskernentwicklung und weiteren Pilotprojekten sollen in regionale Grundlagen, den Richtplan und kommunale Planungen zurückfliessen. Ziel ist nicht eine Vereinheitlichung der Gemeinden, sondern eine gemeinsam getragene Qualitätskultur, welche die unterschiedlichen Ortsidentitäten des Weinlands stärkt.

Aktueller Stand / nächste Etappe:

Siedlungsqualität ist eine laufende Querschnittsaufgabe. Als nächste Etappe sollen Erkenntnisse aus Wohnraumstrategie und Ortskernentwicklung zu gemeinsamen Qualitätsfragen und übertragbaren Beispielen verdichtet werden.

Webgrundlagen: [Kanton Zürich: Siedlungsentwicklung nach innen](#) · [Kanton Zürich: Förderung der Siedlungsqualität](#)

4.4.2 Ortsbildentwicklung und ISOS

Bedeutung: Die historischen Ortsbilder des Weinlands prägen Identität, Lebensqualität und Standortattraktivität der Region. Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und die kantonalen Inventare sind wichtige Planungsgrundlagen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung; sie stellen kein generelles Veränderungsverbot dar. Entscheidend ist, die räumliche Struktur, charakteristische Freiräume, Sichtbezüge und prägenden Bauten zu verstehen und neue Nutzungen oder bauliche Veränderungen so einzufügen, dass Schutz- und Entwicklungsziele gemeinsam erfüllt werden können.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bezeichnet und sichert regional bedeutsame Ortsbilder und mögliche Strukturerhaltungsgebiete im regionalen Richtplan. Sie unterstützt die Gemeinden bei einer frühzeitigen Interessenabwägung zwischen Ortsbildschutz, Wohnraumentwicklung, Nutzungsverdichtung, öffentlichem Raum, Energie, Klimaanpassung und zeitgemässer Nutzung historischer Bausubstanz. Als regionale Koordinationsplattform kann sie Fachwissen und Erfahrungen bündeln, gemeindeübergreifend gute Lösungsansätze sichtbar machen und den Dialog mit kantonalen Fachstellen früh anstossen. Die integrative Ortskern- und Zentrumsentwicklung bildet dabei eine wichtige Brücke zwischen Bewahren, Beleben und Weiterentwickeln.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Die vorhandene Arbeitshilfe und die Richtplanfestlegungen bilden den Rahmen. Im Vordergrund stehen der Erfahrungstransfer sowie die frühe Klärung konkreter Schutz- und Entwicklungsfragen.

Webgrundlagen: Kanton Zürich: Schutzwürdiges Ortsbild · Bundesamt für Kultur: ISOS · ZPW: Integrative Ortskern- und Zentrumsentwicklung

4.4.3 Bewegung, Erholung und KEES

Bedeutung: Bewegung und Erholung sind für Lebensqualität, Gesundheit und regionale Standortqualität wichtig, stehen in sensiblen Landschafts- und Naturräumen jedoch häufig in einem Spannungsfeld mit Schutzinteressen. Das kantonale Konzept zur Erschliessung von Erholungsstandorten (KEES) ist deshalb als integrale räumliche Aufgabe zu verstehen. Es verbindet Erholungsnutzung, Landschaftsqualität, Biodiversität, Besucherlenkung und eine standortgerechte Erreichbarkeit. Für das Weinland geht es nicht um eine zusätzliche Attraktivierung sensibler Orte, sondern um ein tragfähiges Gleichgewicht zwischen Nutzung, Schutz und angemessenem Zugang.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bringt die regionale Gesamtsicht und die Anliegen der betroffenen Gemeinden in den kantonalen Prozess ein. Sie sorgt dafür, dass bedeutende Erholungsorte, Einzugsgebiete, unterschiedliche Nutzendengruppen, bestehende Konflikte und Mobilitätsbedürfnisse gemeinsam betrachtet werden und nicht lediglich eine technische Erschliessungsplanung entsteht. Dafür sind neben der Fachplanung auch Gemeinden, Landschafts- und Naturschutz, Standortförderung, Erholungs- und Tourismusakteure sowie weitere regionale Partner angemessen einzubeziehen. Die ZPW unterstützt ortsspezifische Erschliessungs- und Lenkungsansätze, koordiniert Schnittstellen zum Gesamtkonzept Erholung Thurauen und zum rGVK und achtet darauf, dass die Ergebnisse in kantonale und regionale Richtplanungen einfließen.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Die ZPW wirkt am kantonalen KEES-Prozess mit. Nächster Schwerpunkt ist die regionale Abstimmung von Schutz, Nutzung, Besucherlenkung und angemessener Erreichbarkeit sowie die Sicherung der Schnittstellen zu Thurauen und Richtplanung.

Webgrundlagen: [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Mitwirkung an KEES](#)

4.4.4 Aktuelle Arbeiten am regionalen Richtplan

Bedeutung: Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche strategische Führungs- und Koordinationsinstrument der Region. Er übersetzt die Vorgaben des kantonalen Richtplans in die räumlichen Verhältnisse des Weinlands und stimmt überkommunale Aufgaben in Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentlichen Bauten und Anlagen langfristig aufeinander ab. Seine Festlegungen bilden den Rahmen für die kommunalen Richt- und Nutzungsplanungen, lassen den Gemeinden bei der Konkretisierung jedoch den erforderlichen Handlungsspielraum.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW beobachtet räumliche Veränderungen und neue Handlungsbedürfnisse, bündelt die Interessen der Gemeinden und führt sie zu einer regionalen Gesamtsicht zusammen. Sie erarbeitet Gesamt- und Teilrevisionen, koordiniert die Abstimmung mit dem Kanton und den Nachbarregionen und bringt Erkenntnisse aus der aktiven Entwicklungsplanung in die formellen Instrumente zurück. Der Richtplan sichert deshalb nicht nur einzelne Standorte: Er ordnet auch die Wechselwirkungen zwischen Wohnen, Arbeiten, Landschaft, Mobilität, Versorgung und öffentlichen Infrastrukturen. Für die Delegierten ist wesentlich, dass sie über die Vorlagen zuhanden des Kantons entscheiden und damit die langfristige räumliche Haltung der Region mittragen.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Die laufende Aufgabe besteht in der Beobachtung des Anpassungsbedarfs und in gezielten Teilrevisionen. Neue regionale Erkenntnisse sind jeweils auf ihre Richtplanrelevanz und formelle Sicherung zu prüfen.

Webgrundlagen: Regionaler Richtplan Weinland, Richtplantext · Kanton Zürich: Funktion regionaler Richtpläne

4.4.5 Mobilität und regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Bedeutung: Das rGVK Weinland richtet die regionale Mobilitätsentwicklung bis 2040 auf eine langfristig funktionierende, bedürfnisgerechte und umweltverträgliche Abstimmung von Siedlung und Verkehr aus. Es betrachtet Fuss- und Veloverkehr, öffentlichen Verkehr, motorisierten Individualverkehr und Güterverkehr als zusammenhängendes System. Das rGVK ist Planungsgrundlage und Orientierungsrahmen; die einzelnen Massnahmen werden erst in den nachfolgenden Planungs- und Realisierungsverfahren rechtlich verbindlich.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus:

Gemeinsam mit Kanton, Gemeinden, regionaler Verkehrskonferenz und Transportunternehmen hält die ZPW die vereinbarten Ziele und Massnahmen im regionalen Prozess präsent. Sie unterstützt die Priorisierung, klärt Schnittstellen und Verantwortlichkeiten und sorgt dafür, dass Mobilitätsvorhaben mit Siedlungsentwicklung, Arbeitsplatzgebieten, Erholungsräumen und den Agglomerationsprogrammen abgestimmt werden. Im aktuellen Umsetzungsprozess stehen das Velonetz, kombinierte Mobilität und Verkehrsdrehscheiben, Ortsdurchfahrten, Parkierung sowie die gebündelte Bearbeitung von Schwerverkehrsfragen im Fokus. Entscheidend ist ein kontinuierliches Umsetzungsmonitoring, damit das rGVK nicht lediglich Konzept bleibt.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Das rGVK Weinland 2023 bildet den Orientierungsrahmen bis 2040. Im Vordergrund stehen die koordinierte Weiterbearbeitung der priorisierten Massnahmen und ein nachvollziehbares Umsetzungsmonitoring.

Webgrundlagen: [Kanton Zürich: rGVK Weinland 2023](#) · [rGVK Weinland: Ziele und Massnahmen](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Umsetzungsstand](#)

4.4.6 Gewerbe, Logistik und Flächensicherung

Bedeutung: Geeignete Flächen für Gewerbe, Produktion, Versorgung und Logistik sind eine knappe und langfristig zu sichernde räumliche Ressource. Im Vordergrund steht ausdrücklich nicht die Verkehrsplanung, sondern die wirtschafts- und raumstrategische Frage, welche Funktionen das Weinland künftig erfüllen soll und welche Standorte dafür hinsichtlich Grösse, Lage, Nutzbarkeit, Verfügbarkeit, Entwicklungspotenzial sowie Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit geeignet sind. Die regionale Flächensicherung schützt Handlungsspielräume für bestehende Betriebe, Neuansiedlungen, Versorgung und zukünftige Wertschöpfung.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bringt die Bedürfnisse einer ländlich geprägten Wirtschafts- und Versorgungsregion in die kantonale Planung ein. Sie schafft Transparenz über Flächen und Potenziale, führt eine regionale Bedarfs- und Interessenabwägung durch und stimmt sich mit Gemeinden, Standortförderung, Wirtschaft und Grundeigentümerschaften ab. Ziel ist, geeignete Flächen vor Verdrängung, Zerstückelung oder kurzfristiger Zweckentfremdung zu schützen und zugleich eine effiziente, standortgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Bei der Weiterentwicklung des kantonalen Logistikstandortkonzepts sind daher die wirtschaftliche Funktion, der Flächenbedarf, die regionale Entwicklung und die räumliche Verträglichkeit des Weinlands einzubringen; die verkehrliche Erschliessung ist ein Kriterium unter mehreren, aber nicht der Ausgangspunkt der regionalen Position.

Aktueller Stand / nächste Etappe:

Positionspapier und Gebietsprofile bilden die regionale Grundlage. Im kantonalen Logistikstandortprozess bringt die ZPW die wirtschafts- und raumstrategischen Anforderungen des Weinlands ein und konkretisiert ihre Haltung zur langfristigen Flächensicherung.

Webgrundlagen: [ZPW: Positionspapier Arbeitsplatzgebiete 2025](#) · [Kanton Zürich: Logistikstandortkonzept](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Flächensicherung](#)

4.4.7 Klima und Klimaanpassung

Bedeutung: Klimawandel und Extremereignisse wirken unmittelbar auf Siedlungen, Landschaft, Wasserhaushalt, Landwirtschaft, Biodiversität und Infrastrukturen. Für das Weinland sind neben Hitze auch Starkregen, Trockenperioden, lokale Überflutungsrisiken und die Sicherung funktionsfähiger Grün- und Freiraumstrukturen relevant. Klimaangepasste Entwicklung ist deshalb keine isolierte Umweltaufgabe, sondern eine Qualitäts- und Vorsorgefrage, die bei Siedlungsentwicklung, Ortskernen, Freiräumen, Mobilität und Gebietsentwicklung früh mitzudenken ist.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bündelt überkommunale Fragestellungen, vermittelt kantonale Grundlagen und macht übertragbare Lösungsansätze für die Gemeinden sichtbar. Sie integriert Klimaanpassung dort in den regionalen Richtplan und in Entwicklungsprojekte, wo überkommunale Wirkungen oder Koordinationsbedürfnisse bestehen. Die konkrete Umsetzung in Bau- und Zonenordnungen, Bewilligungsverfahren und kommunalen Projekten bleibt Aufgabe der Gemeinden. Die ZPW unterstützt den Erfahrungsaustausch und achtet darauf, dass Klimaanpassung als Bestandteil von Siedlungsqualität und nicht als nachträgliche Zusatzanforderung behandelt wird.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Erste regionale Ansätze wurden diskutiert. Als nächste Etappe sind prioritäre Fragestellungen zuhanden der Gemeinden, geeignete Austauschformate für einen wirksamen und umsetzungsorientierten Wissenstransfer und mögliche Bezüge zu laufenden ZPW-Projekten resp. zu übergeordneten Fragestellungen aus den Gemeinden (Hitzeminderung etc.) zu bestimmen.

Webgrundlagen: Kanton Zürich:
Umsetzungshilfen klimaangepasste
Siedlungsentwicklung · ZPW-Tätigkeitsbericht
2025: erste Ansätze zur Klimaanpassung

4.4.8 Wald und Landschaft

Bedeutung: Der Wald ist prägender Teil der Landschaft und erfüllt gleichzeitig Funktionen für Biodiversität, Holzproduktion, Klimaschutz, Schutz vor Naturgefahren und Erholung. Diese Ansprüche können sich ergänzen, aber auch gegenseitig konkurrenzieren. Der Waldentwicklungsplan (WEP) stimmt die öffentlichen Interessen eigentumsübergreifend ab und ist für Kanton und Gemeinden behördenverbindlich. Für das Weinland ist wesentlich, dass die ländlichen Strukturen, die Bedeutung der Waldwirtschaft, sensible Lebensräume und der zunehmende Erholungsdruck ausgewogen berücksichtigt werden.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW bündelt die kommunalen und regionalen Anliegen zur Neuausrichtung des Waldentwicklungsplans und bringt sie in den kantonalen Prozess ein. Sie koordiniert insbesondere die Schnittstellen zu Landschaft, Erholung, Besucherlenkung, Klimaanpassung und regionaler Richtplanung. Die Bewirtschaftung und der Vollzug liegen beim Forstdienst, den Waldeigentümerschaften und den zuständigen Behörden. Die ZPW schafft keine eigene Waldplanung, sondern sorgt dafür, dass regionale Zielkonflikte und räumliche Wechselwirkungen früh erkannt und abgestimmt werden.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Die Revision des kantonalen WEP bildet den aktuellen Anlass. Die ZPW soll die regional relevanten Interessen bündeln und insbesondere die Abstimmung von Waldnutzung, Natur, Klima und Erholung begleiten.

Webgrundlagen: [Kanton Zürich: Waldplanung und Bewirtschaftung](#) · [Kanton Zürich: Ein neuer Waldentwicklungsplan](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: Neuausrichtung Waldentwicklungsplan](#)

4.4.9 Jugendpartizipation

Bedeutung: Kinder und Jugendliche erleben die langfristigen Folgen heutiger räumlicher und politischer Entscheidungen besonders stark. Ihre Perspektiven auf Wohnen, Mobilität, Freiräume, Treffpunkte, Ausbildung und regionale Identität können deshalb die Qualität von Zukunftsbildern und Projekten verbessern. Jugendpartizipation stärkt zugleich demokratische Kompetenzen und die Verbundenheit mit der Region. Wirksam ist sie dann, wenn Beteiligung früh erfolgt, altersgerecht gestaltet ist, reale Einflussmöglichkeiten bietet und transparent zeigt, wie Beiträge weiterverwendet werden.

Rolle der ZPW und aktueller Fokus: Die ZPW kann bei regionalen Zukunfts- und Entwicklungsprojekten geeignete Beteiligungsfenster schaffen, gemeindeübergreifende Formate koordinieren und die Erfahrungen der Gemeinden bündeln. Sie arbeitet dafür mit Gemeinden, Schulen, Jugendorganisationen, Fachstellen und bestehenden Angeboten zusammen; sie übernimmt keine operative Jugendarbeit. Besonders geeignet sind konkrete Themen mit erkennbarem Lebensweltbezug. Die ZPW sorgt für eine verständliche Aufgabenstellung, eine verbindliche Rückmeldung und die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse an politische und planerische Prozesse. Als mögliche Plattform für eine Zusammenarbeit bietet sich dabei die Jugendarbeit des Zentrums Breitenstein an.

Aktueller Stand / nächste Etappe: Erste Ansätze wurden diskutiert. Als nächster Schritt empfiehlt sich ein klar begrenztes Pilotformat zu einem konkreten regionalen Thema mit anschliessender Auswertung und Entscheidung über eine dauerhafte Verankerung.

4.5 Prüffragen für Delegierte

Die folgenden Fragen helfen, Vorlagen und Projekte unabhängig vom jeweiligen Fachthema aus regionaler Sicht einzuordnen:

- 1 **Wo besteht ein überkommunaler Abstimmungsbedarf oder ein erkennbarer regionaler Mehrwert?**
- 2 **Welche Gemeinden, kantonalen Fachstellen und weiteren Partner sind betroffen oder für die Umsetzung erforderlich?**
- 3 **Handelt die ZPW formell planend, koordinierend, moderierend oder impulsgebend – und wo liegt die Umsetzung?**
- 4 **Welche Entscheidung, Ressource oder politische Rückmeldung wird von den Delegierten erwartet?**
- 5 **Welchen Leitgedanken der Wyland Charta unterstützt das Vorhaben und welche Zielkonflikte sind offenzulegen?**

Webgrundlagen: [Kanton Zürich: Teilhabe und Jugendpartizipation](#) · [okaj zürich: Kinder- und Jugendpartizipation](#) · [ZPW-Tätigkeitsbericht 2025: erste Ansätze zur Jugendpartizipation](#)

5. Agglomerationsprogramme Winterthur und Schaffhausen

Agglomerationsprogramme stimmen Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg ab und schaffen die Grundlage für Bundesbeiträge an Verkehrsprojekte. Obwohl das Weinland ländlich geprägt ist, ist es funktional eng mit den Zentren Winterthur und Schaffhausen verbunden.

5.1 Schaffhausen: formelle Perimeterzugehörigkeit im Norden

Die vier Zürcher Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen und Dachsen liegen im Perimeter des Agglomerationsprogramms Schaffhausen und sind Mitglieder des Vereins Agglomeration Schaffhausen. Für die ZPW ergibt sich daraus eine wichtige Schnittstelle bei grenzüberschreitenden Fragen der Siedlungsentwicklung, Mobilität, Besucherlenkung und Zentrumsanbindung.

Aktueller Bezug: Für die ZPW stehen die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, die Koordination regionaler Positionen und das frühzeitige Erkennen von Wirkungen auf das übrige Weinland im Vordergrund.

Webgrundlagen: [Agglomerationsprogramm Schaffhausen, 5. Generation](#)

5.2 Winterthur: funktionale Verflechtung und Zubringerfunktion

Das Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung umfasst formell die Planungsregion Winterthur und Umgebung. Das Weinland liegt ausserhalb dieses Programmperimeters, ist aber insbesondere im südlichen Teil als Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Pendlerraum eng mit Winterthur verflochten. Bahnhöfe, Busachsen, Strassenverbindungen, Velonetz und Verkehrsdrehscheiben im Weinland wirken als Zubringer in Richtung Winterthur.

Aktueller Bezug: Die ZPW macht diese funktionalen Beziehungen gegenüber Kanton und Nachbarregion sichtbar und achtet darauf, dass Zubringerachsen, Umsteigepunkte und räumliche Folgewirkungen in den übergeordneten Planungen angemessen berücksichtigt werden.

Webgrundlagen: [Agglomerationsprogramme Kanton Zürich, 5. Generation](#)

Wichtige Differenzierung: Schaffhausen betrifft Teile des Weinlands direkt über den Programmperimeter. Bei Winterthur liegt die Bedeutung primär in den funktionalen Beziehungen und in der Abstimmung an den Schnittstellen. Diese Beziehungen muss die ZPW frühzeitig sichtbar machen und in kantonale sowie nachbarregionale Prozesse einbringen.

5.3 Rolle der ZPW

Die ZPW ist nicht Trägerschaft der beiden Agglomerationsprogramme. Ihre Rolle liegt in der regionalen Zubringer-, Koordinations- und Interessenvertretungsfunktion. Sie bündelt Anliegen aus dem Weinland, stimmt Schnittstellen ab und bringt relevante Abhängigkeiten frühzeitig in die zuständigen kantonalen und nachbarregionalen Prozesse ein.

- 1 regionale Bedürfnisse und Projekte frühzeitig bei Kanton und Nachbarregionen einbringen
- 2 kommunale Anliegen bündeln und aus regionaler Sicht priorisieren
- 3 Siedlungsentwicklung, Arbeitsplatzgebiete und Mobilitätsangebote aufeinander abstimmen
- 4 Schnittstellen zu Bahnhöfen, Busknoten, Veloverbindungen und Verkehrsdrehscheiben sichern
- 5 Folgewirkungen von Zentrumsentwicklungen auf Wohnraum, Arbeitsplätze, Verkehr und Landschaft im Weinland beurteilen

Nächste Etappe: Die Schnittstellen sind bei jeder neuen Programmgeneration und bei der Konkretisierung relevanter Massnahmen erneut zu prüfen. Delegierte unterstützen diese Aufgabe, indem sie kommunale Vorhaben und Abhängigkeiten frühzeitig melden.

Rolle der ZPW: Regionale Zubringer-, Koordinations- und Interessenvertretungsfunktion – mit frühzeitiger Einbindung kommunaler Vorhaben und Abhängigkeiten.

6. Rollen, Schnittstellen und Erwartungen an Delegierte

6.1 Organisation und Zuständigkeiten

Die Delegiertenversammlung bildet das strategische und demokratisch legitimierte Hauptorgan des Zweckverbands. Sie übt die Oberaufsicht aus, legt unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton die strategische Ausrichtung fest, beschliesst Budget und Rechnung und entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen über grundlegende Geschäfte und Ausgaben.

Akteur	Kernrolle	Beitrag zum Gesamtsystem
Delegiertenversammlung	Strategische Ausrichtung, Oberaufsicht und demokratische Beschlussfassung	Verbindet die Gemeinden mit der regionalen Ebene und legitimiert Ziele, Projekte und Ressourcen.
Verbandsvorstand	Führung, Vorbereitung und Umsetzung der Verbandsgeschäfte	Entwickelt Positionen, steuert Projekte und vertritt die ZPW nach aussen.
Regionalplanung / Fachplanung	Fachliche Grundlagen, Verfahren und Koordination	Sichert Planungsqualität, Rechtskonformität und Anschlussfähigkeit an kantonale Instrumente.
Mitgliedsgemeinden	Kommunale Planung und Umsetzung	Bringen lokale Bedürfnisse ein und setzen regionale Vorgaben und Erkenntnisse vor Ort um.
Regionale Partner	Regionalmanagement, Standortförderung, GPVA, Wirtschaft und Fachstellen	Erweitern Wissen, Netzwerke, Ressourcen und Umsetzungskraft.

6. Rollen, Schnittstellen und Erwartungen an Delegierte

6.2 Die Delegierten als Brückenbauer

Delegierte vertreten nicht nur ihre Gemeinde in einem Zweckverband. Sie tragen dazu bei, lokale Perspektiven in eine regionale Gesamtsicht zu übersetzen und regionale Erkenntnisse zurück in die Gemeinden zu vermitteln.

- 1 Unterlagen vorbereiten und regionale Zusammenhänge verstehen
- 2 Anliegen der eigenen Gemeinde einbringen, ohne die regionale Gesamtwirkung aus dem Blick zu verlieren
- 3 strategische Fragen stellen und Zielkonflikte offen benennen
- 4 Beschlüsse und Projekte in der eigenen Gemeinde erklären und verankern
- 5 relevante kommunale Entwicklungen frühzeitig an die ZPW zurückmelden
- 6 als Botschafterinnen und Botschafter einer kooperativen «Wir-Region» wirken

6.3 Zentrale Schnittstellen

- 1 Kanton Zürich: Amt für Raumentwicklung, Amt für Mobilität, Tiefbauamt und weitere Fachstellen
- 2 Mitgliedsgemeinden und Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
- 3 Standortförderung Zürcher Weinland und ProWeinland Regionalmanagement
- 4 Regionale Verkehrskonferenz Weinland
- 5 Nachbarregionen, insbesondere Winterthur und Umgebung, Zürcher Unterland und Schaffhausen
- 6 Wirtschaft, Grundeigentümerschaften, Verbände, Institutionen und Bevölkerung

6.4 Systematische Zusammenarbeit und themenspezifische Partnerschaften

Die ZPW erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden, dem Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen, der Standortförderung Zürcher Weinland sowie weiteren themenspezifischen Partnern und Fachstellen. Die Zusammensetzung der Zusammenarbeit richtet sich nach dem jeweiligen Thema, dem regionalen Koordinationsbedarf und den Zuständigkeiten für die Umsetzung.

Die ZPW übernimmt dabei die regionale Gesamtsicht, bündelt Interessen, koordiniert Schnittstellen und sorgt für die Verbindung zur formellen Regionalplanung. Die fachliche oder operative Umsetzung verbleibt bei den jeweils zuständigen Gemeinden, Organisationen und Fachstellen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Klare Federführung: Für jedes Projekt wird festgelegt, wer die fachliche oder organisatorische Federführung übernimmt und welche Rolle die ZPW wahrnimmt.

Frühzeitiger Einbezug: Betroffene Gemeinden, regionale Organisationen, kantonale Fachstellen und weitere Umsetzungspartner werden möglichst frühzeitig identifiziert und einbezogen.

Themenspezifische Zusammensetzung: Die Zusammenarbeit wird auf den konkreten Bedarf des jeweiligen Projekts ausgerichtet. Nicht alle Partner müssen bei sämtlichen Themen beteiligt sein.

Nachvollziehbare Abstimmung: Ziele, Rollen, Zuständigkeiten, wichtige Entscheide, offene Fragen und nächste Schritte werden in geeigneter Form festgehalten.

Rückkopplung und Wissenstransfer: Erkenntnisse aus Projekten und Kooperationen werden in die ZPW, die Mitgliedsgemeinden und – soweit relevant – in regionale Grundlagen und Planungsinstrumente zurückgeführt.

6.4 Systematische Zusammenarbeit und themenspezifische Partnerschaften

ORIENTIERENDE ZUORDNUNG DER PARTNER

Themenbereich	Zentrale Partner und Schnittstellen
Arbeitsplatz- und Flächenmanagement	Standortförderung Zürcher Weinland, Mitgliedsgemeinden, Wirtschaft, Grundeigentümerschaften und kantonale Fachstellen
Wohnraum, demografischer Wandel und Service Wohnen	GPVA, Standortförderung Zürcher Weinland, Mitgliedsgemeinden sowie themenspezifische Fach- und Umsetzungspartner
Mobilität und regionale Erreichbarkeit	Regionale Verkehrskonferenz Weinland, Mitgliedsgemeinden, Kanton, Transportunternehmen und Nachbarregionen
Siedlungsqualität, Ortsbilder und Innenentwicklung	Mitgliedsgemeinden, kantonale Fachstellen, Fachplanung sowie weitere projektbezogene Fachpersonen und Institutionen
Landschaft, Erholung, Klima und Wald	Mitgliedsgemeinden, kantonale Fachstellen, Landschafts- und Naturschutz, Forstdienst, Erholungs- und Tourismusakteure
Jugendpartizipation und regionale Beteiligung	Mitgliedsgemeinden, Schulen, Jugendorganisationen, Fachstellen und bestehende Angebote; als mögliche Plattform für eine Zusammenarbeit bietet sich die Jugendarbeit des Zentrums Breitenstein an
Weitere oder neue Schwerpunktthemen	Frühzeitige Bestimmung der betroffenen Gemeinden, zuständigen Fachstellen und geeigneten regionalen oder externen Partner

6.4 Systematische Zusammenarbeit und themenspezifische Partnerschaften

Projektbezogene Dokumentation

Für grössere Schwerpunktprojekte soll in einem kurzen Projektblatt festgehalten werden:

Ziel und regionaler Mehrwert	Rolle der ZPW
Federführung und Zuständigkeiten	beteiligte Partner und Ansprechstellen
vorgesehene Abstimmungs- und Beteiligungsformate	wichtige Entscheide und offene Fragen
nächste Etappe und erwartete Ergebnisse.	

Die Projektblätter werden bei wesentlichen Veränderungen aktualisiert. Über strategisch relevante Entwicklungen und Ergebnisse werden der Verbandsvorstand und die Delegiertenversammlung in geeigneter Form informiert.

7. Was Delegierte mitnehmen sollten

1

Die ZPW ist mehr als ein Richtplanorgan. Sie ist regionale Interessenvertretung, Koordinationsplattform und Entwicklungsmotor.

2

Regionalplanung und aktive Entwicklungsplanung gehören zusammen. Die eine schafft Verbindlichkeit, die andere Bewegung und Umsetzungskraft.

3

Die regionale Ebene schafft Mehrwert durch Gesamtschau. Sie bearbeitet Abhängigkeiten und Chancen, die an Gemeindegrenzen nicht Halt machen.

4

Die Wyland Charta gibt der Entwicklung Richtung. Sie verbindet Offenheit, Kooperation, Wohnen, Arbeiten, Landschaft, Mobilität und regionale Identität.

5

Delegierte sind zentrale Übersetzer. Sie verbinden Gemeindeinteressen mit regionaler Verantwortung und tragen die gemeinsamen Ziele zurück in ihre Gemeinden.

8. Weiterentwicklung dieser Dokumentation

Als lebendes Orientierungsdokument soll diese Fassung jährlich anhand von Tätigkeitsbericht, Aufgaben- und Finanzplan sowie den strategischen Schwerpunkten aktualisiert werden. Ergänzend sind Projektblätter, eine Prozessübersicht und ein Glossar möglich.

Quellen und Grundlagen

Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG).

Statuten Zweckverband ZPW, gültig ab 1. Januar 2022

ZPW: Regionaler Richtplan Weinland

ZPW: Zukunft Weinland und aktive Entwicklungsplanung

ZPW Tätigkeitsbericht 2025, vom 10. März 2026

ZPW Budget 2026

Kanton Zürich: Siedlungsentwicklung nach innen

Kanton Zürich: Förderung der Siedlungsqualität

Kanton Zürich: Schutzwürdiges Ortsbild

Bundesamt für Kultur: ISOS

ZPW: Integrative Ortskern- und Zentrumsentwicklung

Regionaler Richtplan Weinland, Richtplantext

Kanton Zürich: rGVK Weinland 2023

ZPW: Positionspapier Arbeitsplatzgebiete 2025

Kanton Zürich: Logistikstandortkonzept

Kanton Zürich: Umsetzungshilfen klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Kanton Zürich: Waldplanung und Bewirtschaftung

Kanton Zürich: Ein neuer Waldentwicklungsplan

Kanton Zürich: Teilhabe und Jugendpartizipation

okaj zürich: Kinder- und Jugendpartizipation

Kanton Zürich: Agglomerationsprogramme, 5. Generation – Rahmenbericht

Kanton Schaffhausen: Agglomerationsprogramm 5. Generation
